

## **Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg 2014-2020**

### **„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

#### **Förderaufruf**

**vom 23.02.2015**

des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren  
in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) sowie  
in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-  
Württemberg

#### **"Kooperative Berufsorientierung - unterteilt in 11 Teilprojekte"**

Teilprojekt 1: Schulamt Stuttgart und Schulamt Böblingen

Teilprojekt 2: Schulamt Nürtingen und Schulamt Backnang

Teilprojekt 3: Schulamt Ludwigsburg und Schulamt Pforzheim

Teilprojekt 4: Schulamt Heilbronn und Künzelsau

Teilprojekt 5: Schulamt Karlsruhe und Schulamt Mannheim

Teilprojekt 6: Schulamt Rastatt und Schulamt Offenburg

Teilprojekt 7: Schulamt Freiburg und Schulamt Lörrach

Teilprojekt 8: Schulamt Konstanz und Schulamt Donaueschingen

Teilprojekt 9: Schulamt Biberach und Schulamt Markdorf

Teilprojekt 10: Schulamt Albstadt und Schulamt Tübingen

Teilprojekt 11: Schulamt Göppingen

Die Projektförderung erfolgt durch das Land Baden-Württemberg im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg auf Basis des operationellen Programms „Chancen fördern“ im spezifischen Ziel C 4.1 „Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung“ und bis zu 50 % aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg für Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 SGB III, weshalb die Zuwendungsempfänger eine Trägerzulassung nach § 176 SGB III § 2 AZAV benötigen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Land (Kultusministerium) gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien.

Nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg zu den ausgewählten Vorhaben und Erlass eines entsprechenden Zuwendungsbescheids an das Land (Kultusministerium) ergehen an die ausgewählten Zuwendungsempfänger für die ESF-Mittel ein Zuwendungsbescheid der L-Bank und für die Mittel der Bundesagentur für Arbeit ein rechtlich selbstständiger Zuwendungsbescheid des Landes (Kultusministerium). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **Rechtliche Bestimmungen**

##### **ESF**

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gemäß dem Zuwendungsbescheid nebst Kosten- und Finanzierungsplan und seinen Nebenbestimmungen (N-Best-P-ESF-BW). Diese sind im Internet abrufbar unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

##### **Bundesagentur für Arbeit**

Es gelten die Vorgaben zu Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, im Internet abrufbar unter:

[www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI432198](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI432198)

## **1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Trotz vielfältiger Angebote im schulischen Kontext gelingt ca. 40 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Ausbildungsmarkt kein bruchloser Übergang in die berufliche Ausbildung. Darüber hinaus machen Änderungen an den allgemein bildenden Schulen und im Übergang zu den beruflichen Schulen eine Neujustierung der schulischen Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung erforderlich. Anschließend an Erfahrungen aus der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 sollen gezielte zusätzliche Berufsorientierungsangebote geschaffen werden, die die Berufs- und Studienwahl vorbereiten und eine reflektierte und auf

praktischen Erfahrungen beruhende Berufswegeplanung ermöglichen. Im Ergebnis sollen die vorgesehenen Maßnahmen die Berufsorientierung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung verbessern. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch Stärkung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und der Selbsteinschätzung den Schülerinnen und Schülern eine größere Sicherheit bei der Berufswahl vermitteln.

Auf der Grundlage individueller Kompetenzanalysen werden die Maßnahmen spezifische Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Damit tragen sie - jenseits von Geschlechterstereotypen - einerseits zur Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei jungen Frauen und Männern bei. Andererseits unterstützen die Maßnahmen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. eigener Migrationserfahrung bei Übergängen in eine berufliche Erstausbildung oder in ein Studium. Das breite Berufsfeld der MINT-Berufe und der expandierende Markt der Green Jobs sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden.

Angestrebt wird eine Verbesserung der beruflichen Orientierung durch Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen im Abgleich zu beruflichen und akademischen Anforderungen unterschiedlichster Fachrichtungen durch praktische Erfahrung an unterschiedlichen Lernorten. Dabei sollen berufliche Ziele reflektiert, ggf. auch angepasst, auf Ernsthaftigkeit überprüft und Wege in eine akademische und nichtakademische Ausbildung geebnet werden. Realisierungsstrategien helfen, den eigenen beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten näher zu kommen. Potentiale von bestimmten Personengruppen können durch spezifische Angebote erschlossen werden, z.B. spezifische Projekte für Migrant/innen oder genderbezogene Projekte. Teilnehmende werden in Kompetenzen gefördert, die im späteren Berufsleben eine hohe Bedeutung haben, z.B. Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Das Förderangebot soll den Schülerinnen und Schülern frühzeitig und geschlechtssensibel bei der Erweiterung ihres Berufswahlhorizonts helfen. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich dazu an Projekten mit "Ernstcharakter" und lernen Berufsfelder, Berufsbilder bzw. Ausbildungseinrichtungen, Betriebe und Hochschulen und deren Arbeitsweise anhand eines konkreten Problems oder einer konkreten Aufgabe praktisch und theoretisch kennen. Das Förderangebot berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Heterogenität, die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Mit Hilfe des Förderangebots soll ein landesweites Konzept für intensive Lernkooperationen - unter Einbeziehung regionaler Partner - entwickelt und erprobt werden, das individuell auf Schulen zugeschnitten ist und über den Förderzeitraum hinaus an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg dauerhaft implementiert werden kann. Das Angebot soll sinnvoll in das Gesamtkonzept des Berufswahlprozesses an der Schule eingebettet sein. Die mit Schülergruppen am Projekt beteiligte Schule soll durch das Förderangebot befähigt werden, auch nach der Projektlaufzeit Kooperationsprojekte zur Berufsorientierung ohne externe Unterstützung in der jeweiligen Altersgruppe durchführen zu können.

## **2. Zielgruppe (Projektteilnehmende)**

Zielgruppe der Projekte sind Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe an allgemein bildenden Schulen sowie Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien. Pro Projekt wird von einer Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Die Schülergruppe kann sich aus einer Klasse, aus einer Schule oder aus mehreren Schulen zusammensetzen.

## **3. Projektinhalte und Querschnittsziele**

Folgende Kernelemente sind Teil des Förderangebots des Zuwendungsempfängers:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell), z.B. Einblicke in die Berufssparten, die sich aus dem Schülerprojekt ergeben, praktische Erfahrungen in einem Betrieb oder mit Hilfestellung von Experten der Bildungspartnerschaften, die auf eine längerfristige Kooperation angelegt sind. Angestrebt ist die Verbindung von Forschen, Entwickeln und Reflektieren bei der Lösung eines beruflichen Problems.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich interessengeleitet am Förderangebot zu beteiligen und es zu nutzen z.B. den Berufs- und Studieninteressenfragebogen des Kompetenzanalyseverfahrens Profil AC, um ihr Projekt zu entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Kompetenzen, die z.B. die Kompetenzanalyse Profil AC ergeben hat, anhand des Projekts praktisch auseinander und reflektieren ihre Erfahrungen im Hinblick auf mögliche berufliche Perspektiven.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Projektverlauf und ihre Erfahrungen

gen zur Schärfung ihrer Vorstellungen und zur Reflexion ihrer Fähigkeiten z.B. mit Hilfe eines Portfolioordners. Sie erarbeiten innerhalb des Projekts konkrete Zielvorstellungen und entwickeln Strategien, um ihre Ziele zu erreichen.

- Die Schülerinnen und Schüler machen fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb. Die Kooperation mit Partnern aus Forschung, Industrie, Gemeindewesen z.B. macht es den Schülerinnen und Schülern möglich, in unterschiedlichen Bereichen fachpraktische Erfahrung zu sammeln.
- Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über regionale Ausbildungsmöglichkeiten, die Bildungsangebote an den beruflichen Schulen sowie die Angebote der örtlichen Arbeitsagenturen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Eltern und weitere Unterstützer in ihren Berufswahlprozess einzubeziehen.

Die Projekte der Schülerinnen und Schüler starten im Schuljahr 2015/2016. Der Zuwendungsempfänger arbeitet im ersten Umsetzungsjahr (Schuljahr 2015/2016) mit 10 Schülergruppen (dies entspricht 10 Schülerprojekten) innerhalb eines Schulamtsbezirks. Die Schülergruppen sollen auf die Schularten möglichst wie folgt verteilt werden:

- Gemeinschaftsschulen: 2 Schülergruppen
- Realschulen: 2 Schülergruppen
- Werkrealschulen: 2 Schülergruppen
- Sonderschulen: 1 Schülergruppe
- Berufliche Gymnasien und allgemein bildende Gymnasien: 3 Schülergruppen

Das Förderangebot des Zuwendungsempfängers bezieht sich immer auf die Projektvorgaben des Kultusministeriums, auf das Operationelle ESF-Programm sowie auf die Richtlinien zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Abhängig von der Problemstellung arbeitet die Schülergruppe mit einem oder mehreren Kooperationspartnern (Betriebe, Hochschulen, Gemeindewesen, anderen Schulen) im Kontext der Berufsorientierungsmaßnahme zusammen. Im letzten Fall ist darauf zu achten, dass die berufliche Praxisnähe gewährleistet ist.

Hat die Schülergruppe keine Projektidee, entwickelt der Zuwendungsempfänger diese zusammen mit der Schülergruppe abhängig von ihren Kompetenzen, Interessen und Neigungen. Die Berufsorientierung und die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stehen hier immer im Vordergrund.

Der Zuwendungsempfänger plant und führt mit den Schülerinnen und Schüler in 2-3 Schulstunden pro Woche ein berufsorientierendes Projekt durch. Während der unterschiedlichen Projektphasen können die Schülerinnen und Schüler auch Arbeitsphasen nur mit den Lehrkräften an der Schule haben. Je nach Projektplan baut der Zuwendungsempfänger zeitversetzt (z.B. 2 Wochen später) auf diesen Arbeitsergebnissen nahtlos wieder auf. Bei außerschulischen Aktivitäten oder nach Projektbedarf können die Stunden auch kumuliert werden. Die bewährten Strukturen: Das Tandem aus Lehrkräften und Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur sowie den Berufsinformationszentren (BIZ) sind Bestandteile der Projektstruktur.

Dem Zuwendungsempfänger werden die am Förderangebot beteiligten Schülergruppen mit den vorhandenen Informationen (Projektidee, Alter, Bildungsgang, Kooperationspartner, etc.) gemeldet. Zur Unterstützung des Zuwendungsempfängers befinden sich am jeweiligen Staatlichen Schulamt fachkundige Lehrkräfte, die ihm bei der Durchführung des Projekts für Fragen und bei Problemen zur Verfügung stehen. Der Zuwendungsempfänger wird zu Besprechungsterminen auf unterschiedlichen Ebenen der Schulverwaltung etc. eingeladen und informiert über die Projekte (z.B. auch in Qualitätszirkeln mit den beteiligten Lehrkräften).

Im Schuljahr 2016/2017 führt der Zuwendungsempfänger 20 Schülerprojekte mit Berufsorientierung schulamtsbezogen durch. Davon sind zehn Schülergruppen mit einer neuen beruflichen Fragestellung aus dem ersten Projektjahr und zehn neue Schülergruppen je Schulamtsbezirk kommen dazu. Die Betreuung der ersten Schülergruppen durch den Zuwendungsempfänger reduziert sich im Durchschnitt um die Hälfte der bisherigen Zeit, da diese bereits ein Jahr Projekterfahrung haben.

Die Steuerung des Projekts erfolgt federführend beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM). Hier findet eine enge Abstimmung und koordinierende Begleitung statt. Die Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung des Gesamtprojekts in folgenden Arbeitsbereichen:

- Qualitätssicherung
- Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Zwischen- und

### Ergebnisberichten

- Öffentlichkeitsarbeit
  - Abstimmung mit Kooperationspartnern und Projektbeteiligten
- liegen überwiegend beim KM, der Zuwendungsempfänger liefert die entsprechenden Informationen zu. Das KM behält sich die Option vor, das Projekt bei Bedarf inhaltlich auszubauen und ggf. weitere Projektpartner einzubeziehen.

Die Schulen werden im Frühjahr 2015 über die Homepage des KM über die Möglichkeit einer Projektteilnahme informiert und aufgefordert sich mit einem Projekt zur Berufsorientierung zu bewerben.

Das KM unterstützt den Zuwendungsempfänger bei seiner Arbeit, indem es

- Vorlagen zur Verfügung stellt
- unterstützendes Material zur Erleichterung der Durchführung bereit stellt
- Fortbildungen zur Unterstützung der Lehrkräfte anbietet
- als Ansprechpartner für Fragen der Durchführung zur Verfügung steht, sofern dies nicht durch das entsprechende Staatliche Schulamt erfolgen kann.

Bei Antragstellung sollen in Anlage(n) zum Antragsformular erläutert werden:

### Beschreibung

- der Projektkonzeption und der Qualifikation des Projektpersonals,
- der möglichst detaillierten Inhalte der Berufsorientierungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
- des bestehenden / geplanten Zugangs zur Zielgruppe (Betriebe, Hochschulen, Schulen etc.),
- ob und wie eine Betreuung und Begleitung der Projekte von Anfang an gewährleistet werden kann,
- der Zusammenarbeit mit Projektpartnern bei der Berufsorientierung und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsteilung,
- der Kooperation mit Wirtschaftsorganisationen, Berufsschulen und sonstigen Akteuren,
- der Kooperation mit den örtlichen Arbeitsagenturen und insbesondere mit deren Beratungsfachkräften, bzw. den Tandems Schule / Berufsberatung,
- des Vorgehens bei der Partnergewinnung. Soweit bereits Kontakte zu Partnern bestehen, sollen diese im Antrag dargestellt werden,
- der Berufserfahrungen mit Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Zuwendungsempfängers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

- Hierzu sind Referenzbeispiele anzugeben,
- falls vorgesehen: des internen Evaluierungskonzeptes.

### **Bereichsübergreifende Grundsätze**

Die bereichsübergreifenden Grundsätze "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie gegebenenfalls "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

### **Gleichstellung von Frauen und Männern**

Der bereichsübergreifende Grundsatz "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, Frauen und Männern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

### **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmersauswahl zu berücksichtigen.

### **Nachhaltigkeit**

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Im Kontext des Projektauftrags sind alle Aktivitäten zu begrüßen, die darauf abzielen, Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- oder Klimaschutz engagieren. Des Weiteren empfehlen wir den Zuwendungsempfängern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.



## **Transnationale Kooperation**

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

## **4. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Land (Kultusministerium) gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien. Nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg zu den ausgewählten Vorhaben und Erlasses eines entsprechenden Zuwendungsbescheids der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg an das Land (Kultusministerium) ergehen an die ausgewählten Zuwendungsempfänger für die ESF-Mittel jeweils ein Zuwendungsbescheid der L-Bank und für die Mittel der Bundesagentur für Arbeit ein weiterer, rechtlich selbstständiger Zuwendungsbescheid des Landes (Kultusministerium). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ein Zuwendungsempfänger kann einen Antrag für ein Teilprojekt oder für mehrere Teilprojekte stellen. Für jedes Teilprojekt ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Es müssen kumulativ die folgenden jeweiligen Voraussetzungen vorliegen:

### **4.1 Antragsberechtigung**

#### **4.1.1 ESF**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

#### **4.1.2 Bundesagentur für Arbeit**

Antragsberechtigt sind nur nach § 176 SGB III i. V. m. § 2 und § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 AZAV zugelassene Träger.

#### **4.2 Durchführungszeitraum**

Die Projektlaufzeit beträgt 2 Schuljahre, d.h. ab dem Datum der Bewilligung bis zum 31.07.2017. Die Projekte beginnen für die Schulen mit dem Schuljahr 2015/2016. Die Übermittlung der Schülergruppen an den einzelnen Anbieter wird durch das Fachpersonal an den Staatlichen Schulämtern erfolgen. Die Erstkontakte der Zuwendungsempfänger mit den Schulen für Vorbereitungen finden frühestens ab Mai 2015 statt und werden durch das KM bzw. durch das Staatliche Schulamt vorbereitet. Die Schülerprojekte enden jeweils nach einem Schuljahr. Im Zeitraum Mai bis August des jeweiligen Jahres wird von einem begrenzten zeitlichen Einsatz des Zuwendungsempfängers zur Anbahnung der Schülerprojekte des kommenden Schuljahres ausgegangen.

Verlängerungsoption: Das KM behält sich die Option vor, das Projekt ohne nochmaligen Projektauftrag um ein Jahr zu verlängern, wenn dies für die Schüler im Sinne der Projektzielsetzung gewinnbringend ist und die Ergebnisse der Evaluation das auch belegen. In diesem Fall wird der Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen weiteren Projektantrag zu stellen.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu Pflichtaufgaben eines Zuwendungsempfängers gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.

#### **4.3 Monitoring und Evaluation**

##### **4.3.1 ESF**

Die Zuwendungsempfänger müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

## **Stammdattdaten**

Von allen Schülerinnen und Schüler sind umfangreiche personenbezogene Stammdaten zu erfassen und weiterzuleiten.

Hierfür finden Sie

- den Teilnahmefragebogen FB Arbeit und Soziales
- die Erläuterungen zum Teilnehmerfragebogen
- die Kontaktdaten-Tabelle; diese muss für Evaluationszwecke elektronisch vorgehalten werden
- die Upload-Tabelle, die über ifa 3 / ZuMa an die L-Bank übermittelt werden muss.

Alle Formulare und Unterlagen können abgerufen werden unter:

<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales-allgemein/>

## Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen.

## **Indikatoren**

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen. Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

### **Outputindikator**

Es gilt folgender Outputindikator:

Unter 25-Jährige

### **Ergebnisindikator**

Mit den Ergebnisindikatoren werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahme auf die Schülerinnen und Schüler ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

### Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitorings ermittelt.

Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für jede Schülerin und jeden Schüler zum Zeitpunkt des Austritts aus dem ESF-Projekt im Stammbblatt anzugeben, ob dieser eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat erhalten hat.

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Zertifikat erlangen, muss mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt werden. Neben Dauer und Gegenstand des ESF-Projekts muss auch ersichtlich sein, dass die Schülerin und der Schüler das ESF-Projekt erfolgreich absolviert haben. Die Teilnahmebescheinigung oder das Zertifikat bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können. Die Vorlagen stellt das Kultusministerium dem Zuwendungsempfänger zur Verfügung.

### **Evaluation**

Die zentrale Evaluation erfolgt durch einen vom KM beauftragten Evaluator. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Evaluator alle für die Evaluation erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf, Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen und auch am Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

### **4.3.2 Bundesagentur für Arbeit**

Der Anmeldebogen zur Teilnahme an einer Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III ist für jeden Teilnehmer zu verwenden.

### **4.4 Publizitätsvorschriften**

Die Zuwendungsempfänger informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht) und aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Sie weisen bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Die Erfüllung der Publizitäts-

pflicht ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.). Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

## **4.5 Finanzierung**

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Zur Förderung stehen für die Jahre 2015 bis 2017 ESF-Mittel und Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg für Berufsorientierungsmaßnahmen gemäß § 48 SGB III zur Verfügung.

### **4.5.1 ESF**

Zur Finanzierung der bezuschussten Ausgaben dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. sie können nicht automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

Förderfähig sind folgende Ausgaben / Kostenpositionen:

#### 4.5.1.1 Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter Ziff. 3 beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierenden projektspezifischen Pflichten wie die Erfassung von Stammblattdaten etc. wahrnehmen. Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter/innen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

#### 4.5.1.2 Ausgaben für Reisen des Projektpersonals (Position 1.2 im Kostenplan)

#### 4.5.1.3 Ausgaben für Reisen von Teilnehmenden (Position 2.2 im Kostenplan)

#### 4.5.1.4 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter (Position 3.1 im

Kostenplan):

Förderfähig sind für die Durchführung und Ergebnissicherung des Schülerprojekts notwendige Verbrauchsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter. Weitere Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

#### **4.5.2 Bundesagentur für Arbeit**

Es gilt das unter 4.5.1 Ausgeführte entsprechend.

#### **4.6 Antragsfrist**

Die Anträge sind einheitlich unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN zu erstellen, das über die Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zugänglich ist. Im Formular ist die Finanzierung zu 50 % aus ESF- Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit darzustellen.

Anträge können bis einschließlich **23.03.2015** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

### **5. Auswahlkriterien**

Es gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner,
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- Angemessene Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.

Der Beschluss des ESF-Begleitausschusses zu Methoden und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020 ist im Internet unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar.

## **6. Ansprechpersonen**

Bei inhaltlichen Fragen und Fragen zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit:

Susanne Kugler

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Tel.: 0711/ 279-2758

[susanne.kugler@km.kv.bwl.de](mailto:susanne.kugler@km.kv.bwl.de)

Bei ESF-fördertechnischen Fragen:

Walter Gamer

L-Bank

Tel.: 0721/ 150-3854

[Walter.Gamer@l-bank.de](mailto:Walter.Gamer@l-bank.de)